

FFH 284	Wahrberg - Entwurf	Stand 11/2021
<b>Vorspann</b>		
<b>1. Datenbasis</b>		
<p>Für das gesamte FFH-Gebiet existiert eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen aus dem Jahr 2011 (THIEL &amp; FECHTLER 2012, BASISERFASSUNG). Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für die Planung ab.</p>		
<p>Die Ersterfassung aus dem Jahr 1987 wurde ebenfalls für die Planung herangezogen (RIEGER 1987).</p>		
<p>Für die Silberdistel (<i>Carlina acaulis subsp. caulescens</i>) wurden im Auftrag des NLWKN im Jahr 2013 eine Gefährdungsanalyse und in den Jahren 2014 und 2018 Monitorings zur Bestandesentwicklung durchgeführt (STROH &amp; URNER 2013; STROH 2015, 2018).</p>		
<p>Vorkommen von gefährdeten Tier- und Pflanzenarten:</p>		
<p>RL 2: Zwergbläuling (<i>Cupido minimus</i>), Zwergheideschnecke (<i>Xerocrassa geyeri</i>), Gewöhnliches Katzenpfötchen (<i>Antennaria dioica</i>), Silberdistel (<i>Carlina acaulis ssp. caulescens</i>)</p>		
<p>RL 3: Thymian-Widderchen (<i>Zygaena purpuralis</i>), Gemeine Windelschnecke (<i>Vertigo pygmaea</i>), Blindschnecke (<i>Ceciloides acicula</i>), Heidegrashüpfer (<i>Stenobothrus lineatus</i>), Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>), Mücken-Händelwurz (<i>Gymnadenia conopsea</i>), Bienen-Ragwurz (<i>Ophrys apifera</i>), Fliegen-Ragwurz (<i>Ophrys insectifera</i>), Stättliches Knabenkraut (<i>Orchis mascula</i>), Genfer Günsel (<i>Ajuga genevensis</i>), Zierliches Labkraut (<i>Galium pumilum</i>) (PAEP- &amp; TAEP-DATEN NLWKN; THIEL &amp; FECHTLER 2012)</p>		
<b>2. Ausgangssituation</b>		
<p>Das FFH-Gebiet „Wahrberg“ umfasst die Bergkuppe des Wahrbergs aus Muschelkalk sowie die umliegenden Äcker und Grünländer und den nordwestlich angrenzenden schmalen Zipfel des Buchstrauchs mit einer Größe von insgesamt 25,13 ha. Das Gebiet war im Mittelalter der Mittelpunkt eines Viehtriftensystems, das mit den weiteren Weidegebieten der Umgebung, unter anderem Elvесе und Hillerse, verbunden war. Die heute noch vorhandenen Halbtrockenrasen sind durch die Beweidung der Vergangenheit entstanden und werden seit vielen Jahren wieder mit Schaf- und Ziegenherden beweidet. Die Halbtrockenrasen sind zum Teil orchideenreich und dienen zusammen mit den anderen vorkommenden Biotopen als Lebensraum hoher Vielfalt und hervorragenden Artenreichtums. Sie werden teilweise von einigen Kiefern locker überschirmt, der Großteil des Kiefern- bzw. Fichtenforstes auf der Nordseite des Wahrberges wurde nach einem Sturm im Jahre 2006 abgeholzt und durch eine standortangepasste Edellaubholzaufforstung ersetzt. Die Kalkscherbenäcker im Westen und Süden des Gebietes weisen eine artenreiche Ackerflora auf. Durch das enge Nebeneinander von gehölzreichen Partien, Äckern sowie naturnahen Kalkhalbtrockenrasen und deren Verbuschungsstadien erlangt der Wahrberg seine besondere Schönheit und Bedeutung. Bedingt durch extreme Bedingungen, wie z. B. hohe Temperaturschwankungen, ist der Wahrberg Refugium für viele wärmeliebende Insekten-, Spinnen- und Reptilienarten. Der Wahrberg ist von unterschiedlichen Standorteigenschaften geprägt, auf trocken-basischen bis frisch-basischen Standorten kommen die Pflanzengesellschaften Enzian-Zwenkenrasen, Kalkacker-Wildkräuterfluren, Wärme liebende Saumgesellschaften, flächenhafte Trockengebüsche, Brache-Gesellschaften, Grünlandgesellschaften sowie der Eschenvorwald vor.</p>		
<p>Das FFH-Gebiet befindet sich ca. 5 km südwestlich der Stadt Northeim im Ortsteil Hillerse und wird von Grünländern und Ackerflächen umgeben. An der Fläche des Buchstrauchs schließen sich außerdem Nadelgehölze an.</p>		
<p>Es kommen 2 Lebensraumtypen mit signifikanten Vorkommen vor (6210* Rep. A , 6510 Rep. C), die insgesamt 44,97 % der FFH-Gebietsfläche einnehmen. Der LRT 6210* nimmt dabei eine Fläche von 8,5 ha ein, der LRT 6510 eine Fläche von 2,8 ha.</p>		
<p>Gefährdungen:</p>		
<p>Innerhalb des Gebietes kommt es zu mittelschweren negativen Auswirkungen durch die frühere Erstaufforstung auf Freiflächen und die Veränderung der Artenzusammensetzung durch Sukzession. Innerhalb sowie außerhalb des Schutzgebietes hat atmosphärischer Stickstoffeintrag einen geringen negativen Einfluss, einen mittleren Einfluss</p>		

auf die Güte des Schutzgebietes hat die anthropogene Verminderung der Habitatvernetzung sowie die Fragmentierung von Habitaten (STANDARTDATENBOGEN 2020).

Das Gebiet befindet sich zu einem Großteil im Privatbesitz (94,4 %), 5,6 % gehören dem Land Niedersachsen.

Die Hinweise zur Maßnahmenplanung aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2021) sehen für den LRT 6210\* eine Flächenvergrößerung vor, da es sich hierbei um den LRT in der prioritären Ausbildung (\*orchideenreich) handelt. Außerdem sollte der C-Anteil so gering wie möglich sein. Die Flächen des LRT 6510 sollten, falls möglich, auf geeigneten Standorten vergrößert und eine Reduktion des C-Anteils auf unter 20 % angestrebt werden.

Rechtliche Ausgangssituation:

Das Gebiet ist mit der NSG-VO „Wahrberg“ des Landkreises Northeim vom 26.02.2010 vollständig gesichert (AMTSBLATT DES LANDKREISES NORTHEIM NR. 9/2012 NSG BR 103). Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt.

### 3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Der prioritäre LRT 6210\* mit bedeutsamen Vorkommen von Orchideen, mit arten- und strukturreichen Halbtrockenrasen mit einem ausgewogenen Verhältnis zwischen lückigen, kurzrasigen, hochwüchsigen, gehölzfreien Partien, teils wenig verbuschte Teilflächen auf flachgründigen Böden, aber auch stark verbuschte Bereiche mit Trockengebüschen aus Weißdorn, Schlehe, Roter Hartriegel und Rosen, unterschiedliche Ausprägungen, teilweise krautreich oder von Fiederzwenke beherrscht, liegt in einem guten bis sehr guten Gesamterhaltungsgrad vor.

Die Halbtrockenrasenflächen werden vergrößert.

Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie Golddistel (*Carlina vulgaris*), Silberdistel (*Carlina acaulis* ssp. *caulescens*), Fransen-Enzian (*Gentianopsis ciliata*), Großer Ehrenpreis (*Veronica teucrium*), Gewöhnlicher Wundklee (*Anthyllis vulneraria*), Zierliches Labkraut (*Galium pumilum*), Mücken-Händelwurz (*Gymnadenia conopsea*), Fliegen-Ragwurz (*Ophrys insectifera*), Bienen-Ragwurz (*Ophrys apifera*) und Stattliches Knabenkraut (*Orchis mascula*) sowie Zauneidechse (*Lacerta agilis*) kommen in stabilen Populationen vor.

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	M01: Beweidung																					
6,9	M01																						
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 Bestand)</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C* akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6210</td> <td>A</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>8,5</td> <td>A</td> <td>92/0/8</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: Aktualisierungskartierung nicht erfolgt (NLWKN nachrichtlich am 11.02.2020), jedoch zukünftig geplant            Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiskartierung 2011            EHG = Erhaltungsgrad            *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C</p>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	6210	A	-	-	-	8,5	A	92/0/8
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.																
6210	A	-	-	-	8,5	A	92/0/8																
<b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																							
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> • ... • ...																					
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ...																					

<input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> • Schäferei
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> • Verbuschung und Verfilzung der Halbtrockenrasen, damit einhergehend Verschlechterung des derzeitigen Erhaltungszustandes		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b> • Die Flächen des LRT im Gebiet sind gekennzeichnet durch ein großes Vorkommen bedeutsamer Orchideenarten sowie arten- und strukturreichen Halbtrockenrasen mit einem ausgewogenen Verhältnis zwischen lückigen, kurzrasigen, hochwüchsigen, gehölzfreien Partien, teils wenig verbuschten Teilflächen auf flachgründigen Böden mit Trockengebüschen aus Weißdorn, Schlehe, Roter Hartriegel und Rosen in unterschiedlichen Ausprägungen • Erhaltung des Lebensraumtyps auf mind. 8,5 ha Fläche • Flächenvergrößerung des LRT durch langfristige Aushagerung des, den Flächen des LRT angrenzenden, mesophilen Grünlandes (GMK) hin zu Magerrasen • Wiederherstellung des günstigen Gesamterhaltungsgrads, hierzu Reduktion der Flächen im Erhaltungsgrad C auf weniger als 10 %, da LRT mit prioritärer Ausbildung (orchideenreich) <b>Konkretes Ziel der Maßnahmen</b> • Vergrößerung der Halbtrockenrasen • Verhinderung der Verbuschung		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b> • ... <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b>		
<b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 mit Maßnahmendarstellung)</b> • Beweidung der LRT-Flächen (6,9 ha) mit 40-150 Schafen und Ziegen (hierbei Ziegenanteil mind. 5 %, teilweise nur Ziegenbesatz, verschiedene Rassen) in Koppelhaltung • Beweidungszeitraum 01. Mai bis 31. Oktober im einjährigen Rhythmus • Jährliche Mahd von mindestens 50 % der Vertragsfläche • Anzahl der Weidegänge: mindestens ein Beweidungsgang; nach Abschluss des ersten Beweidungsgangs kann nach Prüfung durch die UNB in Rücksprache mit der Schäferei und mit Zustimmung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bewilligungsstelle Northeim, aufgrund des Bewuchses ein zweiter Beweidungsgang erforderlich werden. Ein Beweidungsgang ist dann beendet, wenn die aufkommende Vegetation der einzelnen Teilflächen von den Tieren entsprechend dem Zweck der Vereinbarung in ausreichendem Maße abgeweidet wurde • Zeitpunkt und Dauer der einzelnen Weidegänge sollen sich vorrangig am Erhalt und der Förderung des Halbtrockenrasens und dem Wachstum der Gehölzarten orientieren, deren Eindämmung angestrebt wird. Die ständig zunehmende Verbuschung der Kalkmagerrasen ist zu verhindern bzw. einzudämmen. Die Weidefläche ist jeweils bis zur Erschöpfung des Futterangebotes abzuweiden • Die Maximalgröße der einzelnen Teilflächen beträgt jeweils je 1 ha, die erste Teilfläche maximal 0,5 ha • Eine Düngung der Halbtrockenrasenflächen ist nicht zulässig • Mit Vertragsablauf sind alle im Zusammenhang mit der Tierhaltung geschaffenen Einrichtungen zu entfernen • Die Beweidungsflächen sind einzuzäunen • Nach Beendigung der Beweidung sind sämtliche flexiblen Zäune usw. von der Fläche zu entfernen • Die Mahd ist nach der Beweidung durchzuführen. Die Mahd beinhaltet das Mähen des verbliebenen Aufwuchses und die Entfernung der Stockausschläge auf den Beweidungsflächen. Die Mahd ist von Hand durchzuführen. Die Gehölze sind nach dem Erstaustrieb bodentief zurückzuschneiden. Einzelne		

für den Halbtrockenrasen charakteristische Gehölze jeder Altersklasse sind stehen zu lassen. Das Schnittgut geht in das Eigentum der Bewirtschafterin über. Es ist von der Fläche zu transportieren und entsprechend ordnungsgemäß zu entsorgen oder alternativ in die angrenzenden Randbereiche der Hecken zu verbringen

- Der Landkreis Northeim (Untere Naturschutzbehörde) kann die fachliche Vorgaben konkretisieren (z. B. Beweidungsdichte, -dauer, -intensität, Maß der Mahd). Er nimmt die Beweidung und die Mahd ab
- Abweichungen von diesen fachlichen Vorgaben seitens der Bewirtschafterin bedürfen der vorherigen Zustimmung bzw. Genehmigung des Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bewilligungsstelle Northeim, Wallstraße 44, 37154 Northeim. Die Landwirtschaftskammer entscheidet mit der Genehmigung, in welchem Maße sich die Zahlung für den betreffenden Zeitraum und die betreffende Fläche vermindert
- Eine Schlagkartei ist zu führen

**weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- ...
- ...

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

**Anmerkungen**

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	<b>Ü01: Aktualisierungskartierung und Monitoring</b>
6,9	Ü01	

**Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile**

notwendige Erhaltungsmaßnahme

notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot

notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

**Aus EU-Sicht nicht verpflichtend**

zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

**Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 Bestand)**

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.
6210	A	-	-	-	8,5	A	92/0/8

Aktuelle Daten: Aktualisierungskartierung nicht erfolgt (NLWKN nachrichtlich am 11.02.2020), jedoch zukünftig geplant  
Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiskartierung 2011  
EHG = Erhaltungsgrad  
\*: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C

**Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile**

sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

**Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile**

- ...
- ...

**Umsetzungszeitraum**

kurzfristig

mittelfristig bis ca. 2030

langfristig nach 2030

Daueraufgabe

**Umsetzungsinstrumente**

Flächenerwerb, Erwerb von Rechten

Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme

Vertragsnaturschutz

Natura 2000-verträgliche Nutzung

Monitoring  
nachrichtlich

EU Verpflichtung

**Maßnahmenträger**

UNB

NLWKN für Landesnaturschutzflächen

...

**Partnerschaften für die Umsetzung**

- 

**Priorität**

1= sehr hoch

2= hoch

3 = mittel

**Finanzierung**

Förderprogramme

Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung

kostenneutral

...  
nachrichtlich

Erschwernisausgleich

**wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen**

- Keine Aktualisierungskartierung erfolgt
- Ungenaue Maßnahmenplanung aufgrund von nicht aktuellen Daten

**Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)**

- Die Flächen des LRT im Gebiet sind gekennzeichnet durch große Vorkommen bedeutsamer Orchideenarten sowie arten- und strukturreichen Halbtrockenrasen mit einem ausgewogenen Verhältnis zwischen lückigen, kurzrasigen, hochwüchsigen, gehölzfreien Partien, teils wenig verbuschten Teilflächen auf flachgründigen Böden mit Trockengebüschen aus Weißdorn, Schlehe, Roter Hartriegel und Rosen in unterschiedlichen Ausprägungen
- Erhaltung des Lebensraumtyps auf mind. 8,5 ha Fläche
- Flächenvergrößerung des LRT durch langfristige Aushagerung des, den Flächen des LRT angrenzenden, mesophilen Grünlandes (GMK) hin zu Magerrasen
- Wiederherstellung des günstigen Gesamterhaltungsgrads, hierzu Reduktion der Flächen im Erhaltungsgrad C auf weniger als 10 %, da LRT mit prioritärer Ausbildung (orchideenreich)

**Konkretes Ziel der Maßnahmen**

- Kontrolle der Entwicklung und Optimierung der Managementmaßnahmen

**Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

- ...

**Konkretes Ziel der Maßnahme****Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 mit Maßnahmendarstellung)**

- Zur Überprüfung des Erhaltungsgrads und als Grundlage für die Erarbeitung weiterer Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind regelmäßig neue Daten zu erheben. Diese werden im Rahmen des Monitoring aktualisiert und analysiert
- Jährliche Begehung und Absprache mit den Eigentümer\*innen und Nutzer\*innen im Rahmen der Gebietsbetreuung
- Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes, ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme Ü01 und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei sind sowohl die Flora (LRT, Biotope, Pflanzenarten) als auch die Fauna (Vögel, Falter) sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad in die Untersuchung einzubeziehen

**weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan****Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet****Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- ...
- ...

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen****Anmerkungen**

## Vorspann

### 1. Datenbasis

Für das gesamte FFH-Gebiet existiert eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen aus dem Jahr 2011 (THIEL & FECHTLER 2012, BASISERFASSUNG). Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für die Planung ab.

Die Ersterfassung aus dem Jahr 1987 wurde ebenfalls für die Planung herangezogen (RIEGER 1987).

Für die Silberdistel (*Carlina acaulis* subsp. *caulescens*) wurde im Auftrag des NLWKN im Jahr 2013 eine Gefährdungsanalyse und in den Jahren 2014 und 2018 Monitorings zur Bestandesentwicklung durchgeführt (STROH & URNER 2013; STROH 2015, 2018).

Vorkommen von gefährdeten Tier- und Pflanzenarten:

RL 2: Zwergbläuling (*Cupido minimus*), Zwergheideschnecke (*Xerocrassa geyeri*), Gewöhnliches Katzenpfötchen (*Antennaria dioica*), Silberdistel (*Carlina acaulis* ssp. *caulescens*),

RL 3: Thymian-Widderchen (*Zygaena purpuralis*), Gemeine Windelschnecke (*Vertigo pygmaea*), Blindschnecke (*Cecilioides acicula*), Heidegrashüpfer (*Stenobothrus lineatus*), Zauneidechse (*Lacerta agilis*), Mücken-Händelwurz (*Gymnadenia conopsea*), Bienen-Ragwurz (*Ophrys apifera*), Fliegen-Ragwurz (*Ophrys insectifera*), Stattliches Knabenkraut (*Orchis mascula*), Genfer Günsel (*Ajuga genevensis*), Zierliches Labkraut (*Galium pumilum*) (PAEP- & TAEP-DATEN NLWKN; BASISERFASSUNG)

### 2. Ausgangssituation

Das FFH-Gebiet „Wahrberg“ umfasst die Bergkuppe des Wahrbergs aus Muschelkalk sowie die umliegenden Äcker und Grünländer und den nordwestlich angrenzenden schmalen Zipfel des Buchstrauchs mit einer Größe von insgesamt 25,13 ha. Das Gebiet war im Mittelalter der Mittelpunkt eines Viehtriftensystems, das mit den weiteren Weidegebieten der Umgebung, unter anderem Elvесе und Hillerse verbunden war. Die heute noch vorhandenen Halbtrockenrasen sind durch die Beweidung der Vergangenheit entstanden und werden seit vielen Jahren wieder mit Schaf- und Ziegenherden beweidet. Die Halbtrockenrasen sind zum Teil orchideenreich und dienen zusammen mit den anderen vorkommenden Biotopen als Lebensraum hoher Vielfalt und hervorragenden Artenreichtums. Sie werden teilweise von einigen Kiefern locker überschirmt, der Großteil des Kiefern- bzw. Fichtenforstes auf der Nordseite des Wahrberges wurde nach einem Sturm im Jahre 2006 abgeholzt und durch eine standortangepasste Edellaubholzaufforstung ersetzt. Die Mähweiden werden teils extensiv bewirtschaftet. Die Kalkscherbenäcker im Westen und Süden des Gebietes weisen eine artenreiche Ackerflora auf. Durch das enge Nebeneinander von gehölzreichen Partien, Äckern sowie naturnahen Kalkhalbtrockenrasen und deren Verbuschungsstadien erlangt der Wahrberg seine besondere Schönheit und Bedeutung. Bedingt durch extreme Bedingungen, wie z. B. hohe Temperaturschwankungen, ist der Wahrberg Refugium für viele wärmeliebende Insekten-, Spinnen- und Reptilienarten. Der Wahrberg ist von unterschiedlichen Standorteigenschaften geprägt, auf trocken-basischen bis frisch-basischen Standorten kommen die Pflanzengesellschaften Enzian-Zwenkenrasen, Kalkacker-Wildkräuterfluren, Wärme liebende Saumgesellschaften, flächenhafte Trockengebüsche, Brache-Gesellschaften, Grünlandgesellschaften sowie der Eschenvorwald vor.

Das FFH-Gebiet befindet sich ca. 5 km südwestlich der Stadt Northeim im Ortsteil Hillerse und wird von Grünländern und Ackerflächen umgeben. An der Fläche des Buchstrauchs schließen sich außerdem Nadelgehölze an.

Es kommen 2 Lebensraumtypen mit signifikanten Anteilen vor (6210\* Rep. A , 6510 Rep. C), die insgesamt 44,97 % (11,3 ha) der FFH-Gebietsfläche einnehmen. Der LRT 6210\* nimmt dabei eine Fläche von 8,5 ha ein, der LRT 6510 eine Fläche von 2,8 ha.

Gefährdungen:

Innerhalb des Gebietes kommt es zu mittelschweren negativen Auswirkungen durch die frühere Erstaufforstung auf Freiflächen und die Veränderung der Artenzusammensetzung durch Sukzession. Innerhalb sowie außerhalb des Schutzgebietes hat atmosphärischer Stickstoffeintrag einen geringen negativen Einfluss, einen mittleren Einfluss auf die Güte des Schutzgebietes haben die anthropogene Verminderung der Habitatvernetzung sowie die Fragmentierung von Habitaten (STANDARTDATENBOGEN 2020).

Das Gebiet befindet sich zu einem Großteil im Privatbesitz (94,4 %), 5,6 % gehören dem Land Niedersachsen.

Die Hinweise zur Maßnahmenplanung aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2021) sehen für den LRT 6210\* eine Flächenvergrößerung vor, da es sich hierbei um den LRT in der prioritären Ausbildung (\*orchideenreich) handelt. Außerdem sollte der C-Anteil so gering wie möglich sein. Die Flächen des LRT 6510 sollten, falls möglich, auf geeigneten Standorten vergrößert und eine Reduktion des C-Anteils auf unter 20 % angestrebt werden.

Rechtliche Ausgangssituation:

Das Gebiet ist mit der NSG-VO „Wahrberg“ des Landkreises Northeim vom 26.02.2010 vollständig gesichert (AMTSBLATT DES LANDKREISES NORTHEIM NR. 9/2012 NSG BR 103). Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt.

### 3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Der LRT 6510 als Lebensraum der an diesen Standort gebundenen Lebensgemeinschaften von wildlebenden Pflanzen und Tierarten liegt in einem günstigen Gesamterhaltungsgrad vor.

Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor.

Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	<b>G01: Turnusgemäße Pflege des Frischgrünlandes</b>																					
2,8	G01																						
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 Bestand)</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Ref. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C* akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6510</td> <td>C</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>2,8</td> <td>C</td> <td>92/0/8</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aktuelle Daten: Aktualisierungskartierung nicht erfolgt (NLWKN nachrichtlich am 11.02.2020), jedoch zukünftig geplant            Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiskartierung 2011            EHG = Erhaltungsgrad            *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C</p>						LRT	Ref. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	6510	C	-	-	-	2,8	C	92/0/8
LRT	Ref. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.																
6510	C	-	-	-	2,8	C	92/0/8																
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> <li>• ...</li> </ul>																					
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewirtschafter/Eigentümer der Flächen</li> </ul>																		
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich																					

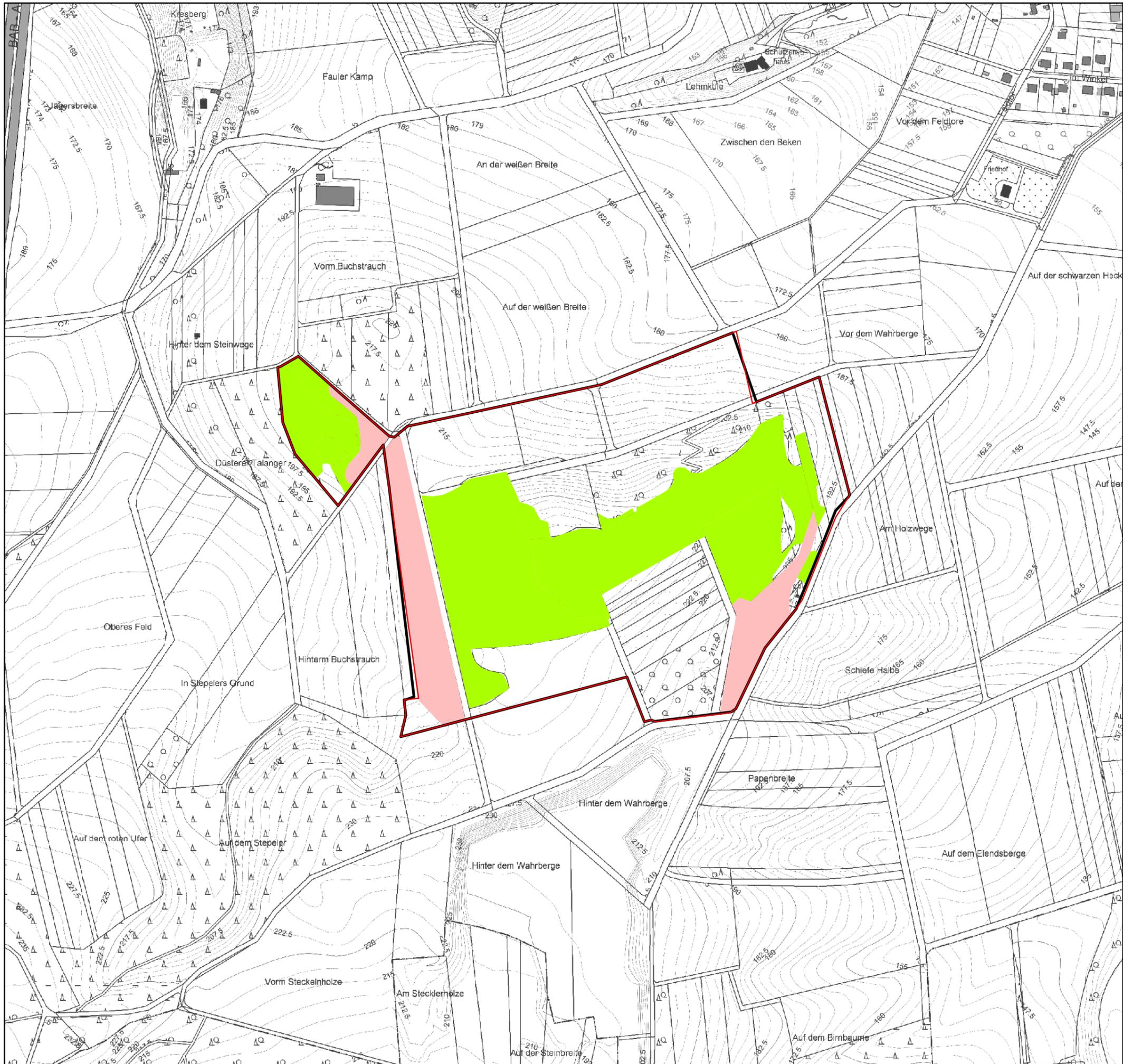
		<input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																	
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b>																			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzungsänderung</li> <li>• Nutzungsaufgabe</li> <li>• Sukzession und Eintragung von Nährstoffen, dadurch Veränderung der Artenzusammensetzung</li> </ul>																			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b>																			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung des Lebensraumtyps auf mind. 2,8 ha Fläche</li> <li>• Erhalt des Gesamterhaltungsgrads C auf einer Gesamtfläche von ca. 2,8 ha. Eine Verschlechterung des Erhaltungsgrads ist zu verhindern</li> <li>• Erhalt, Wiederherstellung und Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes für den Lebensraumtyp „Magere Flachland Mähwiesen“</li> <li>• Schutz und Förderung der wild lebenden Tiere und Pflanzen, ihrer Lebensgemeinschaften und Lebensstätten</li> </ul>																			
<b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b>																			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verhinderung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes des LRT</li> <li>• Langfristiger Erhalt des LRT 6510 mit dem lebensraumtypischen Arteninventar sowie den charakteristischen Artengemeinschaften</li> </ul>																			
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b>																			
• ...																			
<b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b>																			
<b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 mit Maßnahmendarstellung)</b>																			
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Optimalvariante: Zweischürige Mahd <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erstnutzungstermin etwa Ende Mai bis Mitte Juni, zwischen dem Ährenschieben und dem Beginn der Blüte bestandsbildender Gräser</li> <li>▪ Zweite Nutzung frühestens 10-12 Wochen nach der Erstnutzung</li> <li>▪ Hoch angesetzte Schnitthöhe (10 cm) zur Schonung von Kleinorganismen</li> <li>▪ Düngung ist entzugsausgleichend möglich, jedoch nur nach Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde</li> </ul> </li> <li>➤ Optionalvariante: Mähweide <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erstnutzung Mahd (klassischer heuschnitt), anschließend Nachbeweidung; nach der 2. Mahd ohne Zufütterung</li> <li>▪ Keine Nutzung ausschließlich als Standweide, bei Nachbeweidung kurze Standzeit mit hoher Besatzdichte (kurzzeitige Portionsbeweidung)</li> <li>▪ Erstnutzungstermin etwa Ende Mai bis Mitte Juni, zwischen dem Ährenschieben und dem Beginn der Blüte bestandsbildender Gräser</li> <li>▪ Zweite Nutzung frühestens 10-12 Wochen nach der Erstnutzung</li> </ul> </li> <li>➤ Für die Pflege der Flächen können Mittel der Agrarumweltmaßnahmen beantragt werden</li> </ul>																			
<b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b>																			
<b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b>																			
<b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b>																			
• ...																			
• ...																			
<b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b>																			
<b>Anmerkungen</b>																			
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	<b>Ü02: Aktualisierungskartierung und Monitoring</b>																	
2,8	Ü02																		
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 Bestand)</b>																	
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C* akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C* Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6510</td> <td>C</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>2,8</td> <td>C</td> <td>92/0/8</td> </tr> </tbody> </table>		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.	6510	C	-	-	-	2,8	C	92/0/8
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C* akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C* Ref.												
6510	C	-	-	-	2,8	C	92/0/8												
		Aktuelle Daten: Aktualisierungskartierung nicht erfolgt (NLWKN nach-																	

nahme aus dem Netzzusammenhang <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		richtig am 11.02.2020), jedoch zukünftig geplant Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiskartierung 2011 EHG = Erhaltungsgrad *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C	
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> • ... • ...	
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Monitoring nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> EU Verpflichtung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> • ...	
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich		
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> • Keine Aktualisierungskartierung erfolgt • Ungenaue Maßnahmenplanung aufgrund von nicht aktuellen Daten			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b> • Erhaltung des Lebensraumtyps auf mind. 2,8 ha Fläche • Erhalt des Gesamterhaltungsgrads C auf einer Gesamtfläche von ca. 2,8 ha. Eine Verschlechterung des Erhaltungsgrads ist zu verhindern • Erhalt, Wiederherstellung und Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes für den Lebensraumtyp „Magere Flachland Mähwiesen“ • Schutz und Förderung der wild lebenden Tiere und Pflanzen, ihrer Lebensgemeinschaften und Lebensstätten <b>Konkretes Ziel der Maßnahmen</b> • Kontrolle der Entwicklung und Optimierung der Managementmaßnahmen			
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b> • ... <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b>			
<b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 mit Maßnahmendarstellung)</b> • Zur Überprüfung des Erhaltungsgrads und als Grundlage für die Erarbeitung weiterer Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind regelmäßig neue Daten zu erheben. Diese werden im Rahmen des Monitoring aktualisiert und analysiert • Jährliche Begehung und Absprache mit den Eigentümer*innen und Nutzer*innen im Rahmen der Gebietsbetreuung • Zur Überprüfung des Gebietszustandes und als Grundlage für die Fortschreibung des Maßnahmenkonzeptes, ist eine Aktualisierungskartierung durchzuführen. Das Monitoring entspricht der Maßnahme <b>Ü02</b> und ist alle sechs Jahre zu wiederholen. Hierbei sind sowohl die Flora (LRT, Biotope, Pflanzenarten) als auch die Fauna (Vögel, Falter) sowie ihr jeweiliger Erhaltungsgrad in die Untersuchung einzubeziehen			
<b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b>			

<b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b>
<b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b> • ... • ...
<b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b>
<b>Anmerkungen</b>

ENTWURF





### Legende

- FFH-Gebiet
- Planungsraum

### Lebensraumtyp Anhang I

- 6210 (1.1a, 1.1b, 1.3a, 1.3b, 2.1)
- 6510 (1.1a, 1.1b, 2.1)



**Landkreis Northeim**  
 Dezernat IV - Bauen und Umwelt  
 Medenheimer Straße 6 / 8  
 37154 Northeim



**FFH Erhaltungsgziele**

M 1:5.000

**FFH 284 Wahrberg**

Northeim,  
 10. November 2021

Fachliche Zuständigkeit:  
 FB 44 Regionalplanung und Umweltschutz – Frau D. Hennrich

Kartenerstellung und Layout:  
 FB 44 Regionalplanung und Umweltschutz – Frau I. Giere

Kartengrundlage: TK 100 © 2021  
 Quelle: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)





## Legende

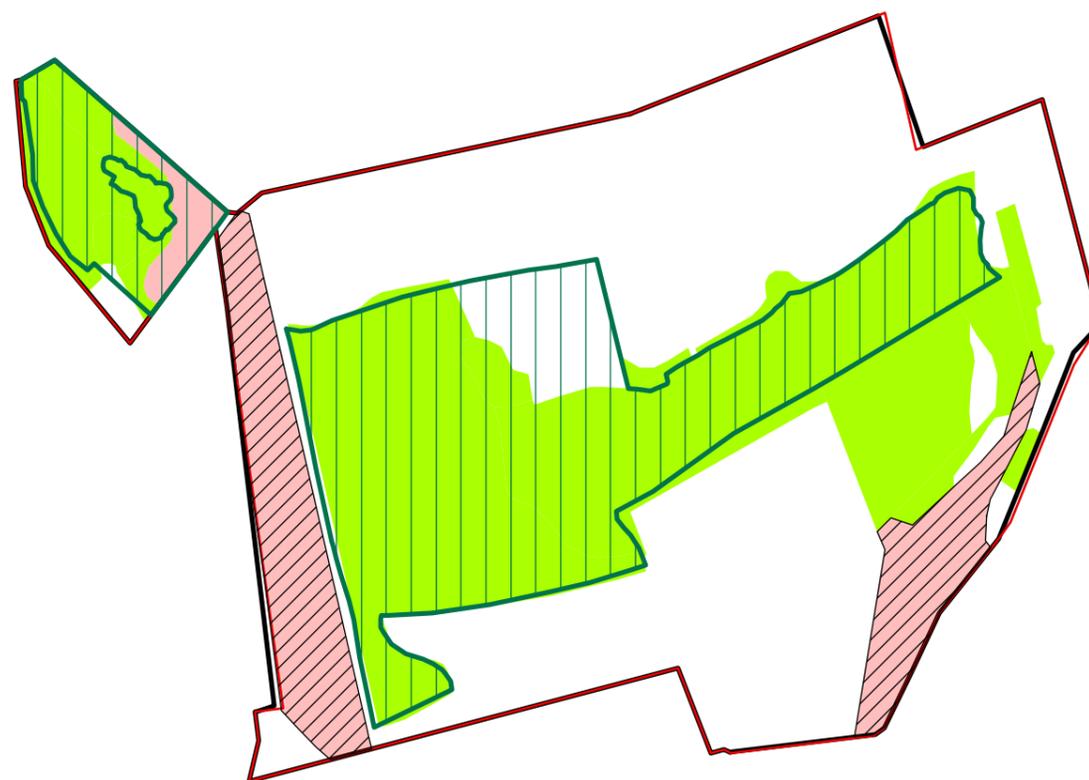
-  FFH-Gebiet
-  Planungsraum

## Lebensraumtyp Anhang I

-  6210
-  6510

## Maßnahme

-  Ü01: Monitoring (LRT 6210)
-  Ü02: Monitoring (LRT 6510)
-  M01: Beweidung
-  G01: Turnusgemäße Pflege des Grünlandes (LRT 6510)
-  G02: Umstellung des Nutzungsregimes von Standweiden (LRT 6510)



0 0,1 0,2 0,4  
Kilometer

**Landkreis Northeim**  
Dezernat IV - Bauen und Umwelt  
Medenheimer Straße 6 / 8  
37154 Northeim

FFH Maßnahmen

M 1:5.000

FFH 284 Wahrberg

Northeim,  
12. November 2021

Fachliche Zuständigkeit:  
FB 44 Regionalplanung und Umweltschutz – Frau D. Hennrich

Kartenerstellung und Layout:  
FB 44 Regionalplanung und Umweltschutz – Frau I. Giere

Kartengrundlage: TK 100 © 2021  
Quelle: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)